

Tagesordnung I Punkt 13.1 der öffentlichen Sitzung am 22. Januar 2013

Vorlagen-Nr. 12-V-36-0029

Hochwasserschutz Ortskern Sonnenberg 2. Bauabschnitt, HWL und Umgestaltung Hofgartenplatz;
Bauausführung

Beschluss Nr. 0026

- Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
 1. Der Ausführungsplanung zur Herstellung einer Hochwassersicherung für Sonnenberg im Bereich des Hofgartenplatzes bis zu einem 100-jährlichen Hochwasser mit gleichzeitiger Umgestaltung des Hofgartenplatzes wird zugestimmt.
Der Magistrat (Dezernat II/36) wird beauftragt die Maßnahme in Abstimmung mit Dezernat IV/66 umzusetzen (Ausschreibung, Vergabe, Bauausführung).
 2. Die Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Ortskern Sonnenberg für 4 Bäume auf dem Hofgartenplatz wird erteilt. *Sollten durch die Neuanpflanzungen Mehrkosten entstehen, werden sie von Dezernat II getragen.*
 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. nach der vorliegenden fortgeschriebenen Kostenberechnung die Gesamtkosten für die Maßnahme 4,2 Mio. Euro betragen.
 - b. mit Beschluss Nr. 0134 vom 17.02.2011 der StVV zur SV 10-V-36-0013 Hochwasserschutzmaßnahme 2. BA (HWL Hofgartenplatz, Straßenbau Danziger Straße, Louis-Buchelt-Straße, Anschluss An der Stadtmauer) bereits 3,15 Mio. Euro genehmigt wurden.
 - c. mit Bescheid des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 21.11.2012 rd. 1,13 Mio. Euro als Zuschuss für die Hochwasserschutzmaßnahme bewilligt wurden.
 4. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme sind folgende Mittel durch die Dezernate II und IV zum Haushaltsplan 2014/15 zu veranschlagen:
 - für 2014: 450.000 Euro - Amt 36
400.000 Euro - Amt 66
 - für 2015: 900.000 Euro - Amt 36
660.000 Euro - Amt 66

Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme sind im Haushaltsplan 2014/15 für die Umgestaltung des Hofgartenplatzes 1.060.000,- Euro zu finanzieren.
Dezernat IV wird beauftragt, die notwendigen Mittel zur Haushaltsplanberatung 2014/2015 anzumelden.

5. Die Mittel der Jahre 2013 - 2015 i. H. v. 3.787.000,- Euro werden komplett freigegeben, damit die Ausschreibung im Frühjahr 2013 starten und die Vergabe bis zum 30.09.2013 zur Sicherung der Fördermittel erfolgen kann.
 6. Der Magistrat (Die Dezernate II/36 und IV/66) wird beauftragt, spätestens bis zur Beratung der Vorlage im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung, die den erhöhten Kostenplanungen zugrunde liegenden Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnungen vorzulegen.
- Die Beschlussfassung des zuständigen Ortsbeirates fließt mit in die Beratung ein.

(antragsgemäß Magistrat 22.01.2013 BP 0061)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .01.2013

Maritzen
Vorsitzender